Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Lehmgruben-/Pappelweg in Schwabniederhofen"

Der o.g. Bebauungsplan wurde bezüglich der Baugrenze bei den Grundstücken Fl.Nr. 889/1 und 889/27 am Ulmenweg und hinsichtlich der Eintragung des Eigentümerwegs Fl.Nr. 889/26 geändert. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Diese 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 25.01.1999 wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 09.02.1999 als Satzung beschlossen. Die Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Altenstadt, den 10.02.1999 Aushang vom 10.02.1999 bis 25.02.1999

i.A.

Seelig